

Prävention gegen sexualisierte Gewalt -

Handlungsempfehlungen des
Deutschen Handballbundes e.V.

Inhalt

VORWORT	3
HINFÜHRUNG	4
Definition Sexualisierte Gewalt und Erscheinungsformen	4
Täterinnen und Täter: Vorgehensweisen und Motive	4
An wen richten sich die Handlungsempfehlungen?.....	5
Ziele des DHB	5
RISIKOANALYSE UND BESONDERHEITEN IM HANDBALLSPORT.....	6
Körperlichkeit und Nähe	6
Abhängigkeitsverhältnisse	6
Strukturbezogene Risiken	7
Geschlechtsbezogene Risiken	8
Allgemeine Kommunikation sowie Kommunikationswege	8
PRÄVENTION GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT IM DHB.....	9
Vorbildfunktion Präsidium/ Vorstand	9
Satzung und Jugendordnung (Compliance Richtlinien).....	9
Ansprechpersonen des DHB und der Fachberatungsstellen.....	9
Risikoanalyse und Handlungsleitfaden.....	10
Eignungsprüfung des eigenen (Verbands-)Personals.....	10
Qualifikation des eigenen (Verbands-)Personals	10
Interventionsleitfaden	10
Aufmerksamkeitskultur – Anzeichen erkennen!.....	10
Trainerlizenz & Lizenzentzug.....	10
FACHBERATUNGSSTELLEN	12
Hilfenummern von der Deutschen Sportjugend im DOSB	12
Hilfetelefon sexueller Missbrauch.....	12
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	12
Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon).....	12
LITERATURVERZEICHNIS.....	13
IMPRESSUM	14

VORWORT

Liebe Handballfreundinnen, liebe Handballfreunde,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit mehr als 750.000 Mitgliedern organisiert in knapp 4.200 Vereinen bei 21.000 Mannschaften ist der Deutsche Handballbund (DHB) der größte Handballverband der Welt. Diese Mitglieder zu schützen und die Handballhallen und -vereine Deutschlands zu einem sicheren Ort zu machen, ist dabei stets die Maxime des DHB. Besonders für die Handballerinnen und Handballer im Kinder- und Jugendalter tragen der DHB wie auch seine Landesverbände und Handballvereine eine große Verantwortung, der sich alle Akteure bewusst sein müssen.

Wir sehen in den Vereinen zentrale Orte des sportlichen und sozialen Zusammenlebens. Der Deutsche Handballbund als Spitzenverband weiß um die Verantwortung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl im Erwachsenenbereich als auch in den Jugendabteilungen für die ihnen von Eltern und Erziehungsberechtigten anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Das Wohl aller Menschen im Handball gilt es stets zu schützen.

Das Engagement des DHB darf sich dabei nicht auf formale Anforderungen beschränken. Für uns ist die Förderung einer Kultur des Hinsehens von enormer Wichtigkeit. Diese Kultur mündet in der Entwicklung von Konzepten und Leitfäden zur Prävention gegen sexualisierte, physische und seelische Gewalt - orientiert an den jeweiligen Strukturen der Vereine. Dabei werden vor allem die unterschiedlichen Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Handballsport berücksichtigt.

Der folgende Handlungsleitfaden dient dazu, aufzuklären und eine Aufmerksamkeitskultur innerhalb der Handballfamilie zu schaffen, die Kinder, Jugendliche und nicht zuletzt natürlich auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Trainerinnen und Trainer schützt.

Ein aufgeschlossener Umgang mit dem Thema Kindeswohl sowie Prävention gegen jegliche Form der Gewalt durch eine offene Kommunikation dieser Themen gelten beim Deutschen Handballbund auf allen Ebenen als Selbstverständlichkeit.



Andreas Michelmann

Präsident

Deutscher Handballbund e.V.



Mark Schober

Vorstandsvorsitzender

Deutscher Handballbund e.V.

HINFÜHRUNG

Bevor die Handlungsempfehlungen des DHB, die auf Grundlage einer Risikoanalyse erstellt worden sind, dargestellt werden, definiert der folgende Abschnitt sexualisierte Gewalt, um eine gemeinsame Basis für die weiteren Ausarbeitungen zu entwickeln.

Definition Sexualisierte Gewalt und Erscheinungsformen

Der unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs definiert sexualisierte Gewalt an Kindern als „[...] jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.“ („Definition von sexuellem Missbrauch – UBSKM“, o. J.) Es ist anzunehmen, dass Kinder nach § 1.1 JuSchG (unter 14 Jahren) kein Einverständnis zu sexuellen Handlungen geben können, weshalb jegliche sexualisierte Handlung als Gewalt zu verstehen ist.

Nach §177, Abs. 1 des Strafgesetzbuches fällt sexualisierte Gewalt unter den Straftatbestand. Sexualisierte Gewalt geht allerdings über ein strafrechtlich belangbares Vergehen hinaus, da es mitunter auch zu Grenzverletzungen kommt, die nicht strafrechtlich verfolgt werden, allerdings vom DHB je nach Schwere unterschiedlich sanktioniert werden.

Es kann zwischen drei Arten der Grenzverletzung (vgl. Rulofs et al. 2019, 4) unterschieden werden:

1. Grenzverletzungen ohne Körperkontakt, u.a.:
 - Anwesenheit von Personen beim Umziehen/ Duschen
 - Ausfragen über sexuelle Gewohnheiten
 - Erläutern/ Andeuten eigener sexueller Gewohnheiten und Vorlieben durch den Täter/ die Täterin
 - Anzügliche Bemerkungen sowie sexistische Sprüche und Witze untereinander (auch in elektronischer Form)
 - Exhibitionistisches Verhalten
2. Grenzverletzungen mit Körperkontakt, u.a.:
 - Häufige, anlasslose Umarmungen und Berührungen
 - Unangemessene Hilfestellungen im Training und auch bei der Körperhygiene oder beim Duschen
3. Sexualisierte Gewalt (§177, Abs. 1 Strafgesetzbuch), u.a.:
 - Berührungen im Genitalbereich
 - Erstellung und Verbreitung von Nacktbildern bzw. pornografischem Material
 - Küssen (ohne Einwilligung)
 - Vergewaltigung

Täterinnen und Täter: Vorgehensweisen und Motive

Männer wie auch Frauen jeglichen Alters, aller Nationalität, Bildungsstandards und Berufsgruppen können die angesprochenen Formen der sexualisierten Gewalt ausüben. An äußerlichen Merkmalen sind diese Täterinnen und Täter nicht zu erkennen. Sie verhalten sich zumeist vorbildhaft und vertrauensvoll insbesondere auch im Umgang mit Eltern, wodurch eine Aufdeckung besonders schwerfällt (vgl. „Täter und Täterinnen – UBSKM“, o. J.).

Das ihnen entgegengebrachte Vertrauen nutzen Täterinnen und Täter aus, um ihr Vorgehen detailliert zu planen, indem sie die Widerstandsfähigkeit der Betroffenen regelmäßig auf die Probe stellen. Die Betroffenen erhalten eine besondere Aufmerksamkeit von der Täterin/ dem Täter, wodurch Abhängigkeiten und Verpflichtungsgefühle seitens der Kinder auftreten können. Insbesondere im Leistungssport fürchten sie um ihre sportliche Karriere und setzen ihren eigenen sportlichen Erfolg in Relation zur Gunst der Täterin bzw. des Täters. Dabei finden alle Formen der sexualisierten Gewalt, auch solche, die nicht strafrechtlich verfolgt werden können, Anwendung. Während des eigenen Machtmissbrauchs, u.a. durch Ausübung von sexualisierter Gewalt, wird der tadellose Ruf gegenüber Eltern, Vereinsmitarbeitenden und Angehörigen gewahrt.

An wen richten sich die Handlungsempfehlungen?

Die Erstellung der in dieser Arbeit dargestellten Handlungsempfehlungen erfolgte in Zusammenarbeit mit allen im DHB tätigen Personengruppen unterschiedlichen Alters, um ein möglichst genaues Bild des Handballsports im DHB darzustellen und vollumfassend über die Thematik der Gewaltprävention aufzuklären. Dabei ist besonders herauszustellen, dass sowohl der Schutz der Spieler*innen und Ehrenamtlichen als auch der Eigenschutz der im DHB-tätigen Personen – insbesondere Personen, die einen direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben – im Fokus dieser Handlungsempfehlungen stehen.

Der Leitfaden richtet sich dementsprechend an alle Personengruppen, die im Handball und insbesondere im Namen des DHB agieren; dazu gehören u.a. Trainer*innen, Betreuer*innen, Spieler*innen, Schiedsrichter*innen sowie ehrenamtlich und hauptamtliche Arbeitskräfte und Helfer*innen. Alle Beteiligten leisten einen herausragenden Anteil an der Förderung des Handballsports in Deutschland und werden vom DHB für diese Arbeit im allerhöchsten Maße wertgeschätzt.

Ziele des DHB

Der DHB stellt sich entschieden gegen jegliche Formen der (sexualisierten) Gewalt. Diese Risikoanalyse dient alle Personen im Handballsport für dieses Thema zu sensibilisieren. Dazu werden alle Landesverbände, Vereine und Mitglieder gleichermaßen aufgerufen.

Ein fairer, respektvoller Umgang miteinander auf und auch neben dem Handball-Spielfeld ist dem DHB und allen seinen Untergliederungen wichtig und stellt sich als unabdingbares Verhalten im kompletten Setting Handball auf.

RISIKOANALYSE UND BESONDERHEITEN IM HANDBALLSPORT

Jeder Bereich der Gesellschaft weist unterschiedliche Merkmale auf, die Formen der (sexualisierten) Gewalt bedingen können. Dazu gehört auch der Sport. Im Folgenden werden die besonderen Bedingungen im Handballsport betrachtet und darauf aufbauende Handlungsempfehlungen aufgezeigt.

Körperlichkeit und Nähe

Die Teamsportart Handball ist durch einen respektvollen, fairen und bodenständigen Umgang miteinander gekennzeichnet. Außerdem zählt der Handball zu den Sportarten, bei denen es auch im Kindesalter zu Körperkontakt und Nähe kommen kann, trotz einer wesentlich geringeren Körperbetontheit als im Erwachsenenhandball. Welche Berührungen sind „in Ordnung“, welche können als Grenzverletzung empfunden werden? Vor allem als Trainerin und Trainer gilt es sensibilisiert, auf einzelne Akteure einzugehen und ihre Befindlichkeiten uneingeschränkt zu respektieren.

Emotionen, wie Jubel und Trauer, gehören zum Handballsport und werden von jeder teilnehmenden Person unterschiedlich verstanden, ausgelebt und bewertet. Jedes Kind und auch jede/r Erwachsene geht unterschiedlich mit Umarmungen und Körperrnähe um, wodurch individuelle Regelungen festgelegt werden müssen. Es gilt unbedingt zu beachten, die Intimsphäre von Kindern zu respektieren sowie das Recht auf körperliche Unversehrtheit zu wahren.

Um individuell auf die Bedürfnisse aller Beteiligten hinsichtlich der individuellen Körperlichkeit und Nähe im Handball einzugehen, bedarf es einer Festlegung von Verhaltens- und Benimmregeln u.a. mit direktem Bezug auf mögliche Grenzverletzungen. Insbesondere Kinder sollten in ihrem Verhalten gefördert werden, eigene Handlungskompetenzen, wie eine ausgeprägte Selbst- und Sozialkompetenz zu entwickeln, um ihre persönlichen Grenzen klar kommunizieren und für diese einstehen zu können. Alle Beteiligten müssen diese persönliche Grenzziehung fördern, wahrnehmen und ohne Wenn und Aber respektieren.

Abhängigkeitsverhältnisse

Innerhalb von Vereinen und Mannschaften entstehen u.a. aufgrund der übernommenen Rollen und Ämter, Hierarchien und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen allen beteiligten Akteuren. Während ein gewisser Grad an Hierarchiestrukturen die Normalität auch in der Gesellschaft abbildet, darf es in keinem Fall zu einem Machtmissbrauch kommen, bei dem Positionen und Ämter für die Erreichung eigener Bedürfnisse missbraucht werden. Niemand darf gegen ihren/ seinen Willen zu einer Übung und/ oder Handlung gezwungen werden.

Derartige Situationen können zwischen Spieler*innen, Funktionären, Betreuungspersonal, Trainer*innen, Verantwortlichen und auch untereinander auftreten. Beispielhaft kann hier die Beziehung zwischen Spieler*innen zu ihren Trainer*innen angeführt werden: Kadernominierungen auf Basis objektiver Leistungsbeurteilungen. Die daraus resultierende Macht über die Spieler*innen darf allerdings nicht über diese Bewertung objektiver Leistungsmerkmale hinausgehen. Um einem Machtmissbrauch entgegenzuwirken, hilft es u.a. auch zum Selbstschutz Leistungsbeurteilungen im 4-Augen-Prinzip zu treffen und diese transparent vor der gesamten Mannschaft zu thematisieren. Eine transparente Leistungsstruktur mit klar definierten Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichen betrifft

nicht ausschließlich den Leistungssport und sollte dementsprechend auch in niederen Klassen Anwendung finden.

Im jungen Kindesalter wird mitunter sehr viel Zeit in der Sporthalle verbracht, wodurch Ansprechpersonen der Vereine automatisch die Rolle von Vertrauenspersonen übernehmen, zu denen die Kinder ein engeres Vertrauensverhältnis entwickeln. Eine solche Bindung zwischen Kind und Erwachsenem darf keinesfalls über die verantwortungsvolle Betreuung des Kindes hinausgehen; Vertrauensverhältnisse dürfen nicht für eigene Interessen ausgenutzt werden. In diesem Fall hilft es, auch zum Schutz der Vertrauensperson, 1 zu 1 – Situationen in geschlossenen, nicht einsehbaren Räumen zu vermeiden. Dazu zählt auch eine erhöhte Achtsamkeit bei Einzeltrainings, die im Vorhinein angekündigt, mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen und durch mindestens zwei Aufsichtspersonen begleitet werden sollten.

Grundsätzlich hilft es bei Besprechungen auf das 6-Augen-Prinzip zurückzugreifen, Leistungsbeurteilungen möglichst objektiv im 4-Augen-Prinzip zu vollziehen und transparent zu kommunizieren, um der Gefahr des Machtmissbrauchs entgegenzuwirken.

Strukturbezogene Risiken

Sportvereine bieten aufgrund der geringen Eintrittshürden und der nur in geringem Maße bestehenden Kontrollinstanzen eine gute Anlaufstelle für mögliche Täterinnen und Täter. Deshalb sollte es verpflichtend sein, Regeln bei der Einstellung und Besetzung von Ämtern einzuführen, die mögliche Täterinnen und Täter abschreckt. Darüber hinaus helfen Maßnahmen wie die Kontrolle der erweiterten Führungszeugnisse, die Unterzeichnung eines Ehrenkodex (s. Anlage) sowie die Sensibilisierung von Eltern, Kindern und Vereinsmitgliedern, um aufzuklären und den Verein vor Formen der (sexualisierten) Gewalt präventiv zu schützen.

Im Sport treten besondere strukturbezogene Risiken auf, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Weitestgehend finden Trainingseinheiten in einem kleinen, in sich geschlossenen Kreis an Akteuren statt, zu dem es von außen keinen Zugang und vor allem auch wenig Einsicht gibt. Aufgrund dieser Tatsache sollte nach innen wie nach außen ein offener Umgang und eine transparente Kommunikation verfolgt werden: das Prinzip der offenen Tür.

Darüber hinaus sind Trainingshallen geschlossene, nicht einsehbare Orte. In diesen entstehen mitunter Situationen, die vorab besprochen werden und daraus resultierende Verhaltensregeln festgelegt werden sollten. Sofern Kinder Hilfestellungen bei der Sportausübung benötigen sollten oder ein anderweitiger Körperkontakt notwendig ist (z.B. bei Verletzungen), ist dies zunächst mit den Kindern zu besprechen. Generell sollten Hilfestellungen mit Körperkontakt sowie unnötige Berührungen allerdings vermieden werden.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf Umkleide- und Duschsituationen liegen, bei denen es gewährleistet sein muss, dass Jugendliche und Kinder unter sich bleiben. Die Definition von Zeiten, wann Erwachsene in die Umkleide eintreten dürfen, sollte gemeinsam getroffen werden.

Häufig entstehen an Spieltagen oder nach Trainingseinheiten Transportsituationen, bei denen Erwachsene mit Kindern unbeobachtet im Auto sitzen. Zum Schutz der Kinder und auch der Erwachsenen sollten solche Situationen vermieden oder durch eine weitere Aufsichtsperson begleitet werden.

Geschlechtsbezogene Risiken

Bei Übernachtungs- und insbesondere auch in Dusch-/ Umkleidesituationen muss darauf geachtet werden, dass Mädchen und Jungen ihre jeweils eigenen Räumlichkeiten nutzen können, zu denen das andere Geschlecht keinen bzw. nur nach Rücksprache Zutritt erhält. Im Zusammenhang mit Übernachtungen sollten die mitreisenden Vertrauenspersonen ihrer Aufsichtspflicht nachkommen und insbesondere einen möglichen Alkoholkonsum verbieten bzw. eindämmen. So werden mögliche Grenzverletzungen unter den Kindern und Jugendlichen vermieden.

Ebenso bedarf es der Festlegung von Ansprech- und Vertrauenspersonen für beide Geschlechter, mit denen Regeln zur Einhaltung der Intimsphäre offen besprochen und festgelegt werden.

Allgemeine Kommunikation sowie Kommunikationswege

In der heutigen Zeit werden Absprachen im Team nicht nur persönlich, sondern häufig auch auf dem elektronischen Weg, z.B. über Instant-Messaging-Dienste wie WhatsApp, geführt. Auch auf diesem Kommunikationsweg ist ein transparenter und respektvoller Umgang miteinander unabdingbar. WhatsApp-Gruppen, auch von Jugendlichen und Kindern untereinander, sollten stets durch eine weitere, vertrauensvolle Instanz - im besten Fall durch mindestens zwei Aufsichtspersonen - kontrolliert und geleitet werden.

Zum Schutz der betreuenden Personen hilft es, keinen direkten Kontakt über soziale Medien zu den Spielerinnen und Spielern zu suchen, sondern diesen über die Gruppe, die Erziehungsberechtigten oder ein 6-Augen-Gespräch in einsehbaren, für jeden frei zugänglichen Räumlichkeiten zu realisieren.

Zur Förderung der Medienkompetenz ist es förderlich, Eltern, Kinder und Vertrauenspersonen in einem respektvollen und aufgeklärten Umgang mit den Medien zu unterweisen.

PRÄVENTION GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT IM DHB

Vorbildfunktion Präsidium/ Vorstand

Dem gesamten Präsidium sowie dem Vorstand ist es wichtig, den Handballsport und im Besonderen auch die Handballhallen als sicheren Ort sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für alle weiteren Personen aus der Handballwelt zu verstehen. Alle Beteiligten sollen Spaß und Freude am Handball haben! Dieser Prämisse werden beim Deutschen Handballbund Maßnahmen und Projekte untergeordnet.

Der DHB ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst und versucht dieser stets nachzukommen und sie nach innen wie auch außen zu tragen.

Satzung und Jugendordnung (Compliance Richtlinien)

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist sowohl in der Jugendordnung als auch in den Compliance Richtlinien des DHB verankert.

Ansprechpersonen des DHB und der Fachberatungsstellen

Die Ansprechpersonen des DHB sind auf der Website des DHB aufgeführt.

Maren Beilke

Personal und Finanzwesen

Telefon: 0231 911 91-24

Mail: maren.beilke@dhb.de

Frederik Wöhler

Mitgliederentwicklung und Jugend

Telefon: 0231 911 91 25

Mail: frederik.woehler@dhb.de

Risikoanalyse und Handlungsleitfaden

Die Durchführung einer Risikoanalyse dient als Grundlage zur Erstellung dieses Handlungsleitfadens. Dabei konnte in Form eines ausführlichen Fragebogens auf die Expertise der im DHB tätigen Personengruppen unterschiedlicher Fachbereiche zurückgegriffen werden.

Eignungsprüfung des eigenen (Verbands-)Personals

Die Eignung von hauptamtlichen Mitarbeitenden im DHB wird stets im Vorgespräch geprüft. Zusätzlich müssen alle hauptamtlichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DHB (u.a. Jugendsprecherinnen und -sprecher) den Ehrenkodex, der die Wertvorstellungen innerhalb des DHB darlegt, unterschreiben sowie Personengruppen, die im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen in regelmäßigen Abständen (mindestens alle 5 Jahre) ihr erweitertes Führungszeugnis zur Kontrolle vorzeigen. Ebenso wird das erweiterte Führungszeugnis bei der Einstellung von DHB-Personal, das in den direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen tritt bzw. Personen anleitet, vor Antritt der Tätigkeiten geprüft.

Im Rahmen von (Jugend-)Veranstaltungen, wie Seminaren, Sitzungen oder anderen Jugendmaßnahmen, wird von Seiten des DHBs bei der Auswahl von Helferinnen und Helfern, insbesondere bei direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, ein besonderer Fokus auf die Eignung der jeweiligen Personen gelegt.

Qualifikation des eigenen (Verbands-)Personals

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DHB, insbesondere Personen, die direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und einen pädagogischen Auftrag innehaben, werden durch Expertinnen und Experten im Bereich Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult.

Interventionsleitfaden

Der DHB hat einen Interventionsleitfaden erstellt, der in Krisensituationen Anwendung findet. So sind alle Parteien bestmöglich auf alle Eventualitäten vorbereitet.

Generell ist es das Bestreben des DHB präventiv zu arbeiten und Menschen aus dem Handballsport frühzeitig und detailliert für das Thema der (sexualisierten) Gewalt zu sensibilisieren. Die Schaffung einer offenen und aktiven Aufmerksamkeitskultur, einer Kultur des Hinsehens, ist aus Sicht des DHB ein wichtiger Schritt zur erfolgreichen Prävention gegen jegliche Form der Gewalt!

Aufmerksamkeitskultur – Anzeichen erkennen!

Es ist wichtig, eine Aufmerksamkeitskultur innerhalb der Handballfamilie zu etablieren, Anzeichen und Signale jeglicher Form von Gewalt frühzeitig zu erkennen, Kontrollmechanismen/ -instanzen und Anlaufstellen einzurichten, gemeinsame (Verhaltens-)Regeln zu definieren sowie alle beteiligten Parteien (Trainerstab, SpielerInnen, Eltern etc.) zu informieren und sensibilisieren. Durch die transparente Durchführung dieser Maßnahmen wird eine Kultur des Hinsehens geschaffen, die dazu beiträgt, präventiv gegen jegliche Form der Gewalt vorzugehen.

Trainerlizenz & Lizenzentzug

Inhalte zur Thematik Prävention gegen sexualisierte Gewalt werden beim DHB, entsprechend der DOSB-Rahmenrichtlinien, in die Trainerausbildung implementiert. Neben der Unterzeich-

nung des Ehrenkodex' bei der Vergabe sowie der Verlängerung von Lizenzen verpflichtend, werden interne Regelungen festgelegt, wie auf Grenzverletzungen, die nicht unter den Straftatbestand fallen, reagiert wird.

FACHBERATUNGSSTELLEN

Hilfenummern von der Deutschen Sportjugend im DOSB

Der DHB fördert explizit die Nutzung der Hilfetelefone und empfiehlt sie als unmittelbare Hilfestellung.

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten.

0800-22 55 530

(Sprechzeiten: Mo., Mi., Fr. 9.00-14.00 Uhr / Di., Do. 15.00-20.00 Uhr)

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist das erste bundesweite Beratungsangebot für Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Unter der Nummer und via Online-Beratung können sich Betroffene, aber auch Angehörige, Freunde sowie Fachkräfte anonym und kostenfrei beraten lassen.

08000 116 016

Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon)

0800-111 0 333

Sprechzeiten: Mo.-Sa. 14.00 - 20.00 Uhr

www.nummergegenkummer.de (Onlineberatung)

LITERATURVERZEICHNIS

Rulofs, Bettina & Hartmann-Tews, Ilse & Bartsch, Fabienne & Breuer, Christoph & Feiler, Svenja & Ohlert, Jeannine & Rau, Thea & Schröer, Meike & Seidler, Corinna & Wagner, Ingo & Allroggen, Marc. (2019). Sexualisierte Gewalt im Sport. Prävalenz und Strukturen der Prävention im organisierten Sport in Deutschland.

Täter und Täterinnen – UBSKM. (o. J.). Abgerufen 5. Februar 2020, von <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/taeter-und-taeterinnen>

Definition von sexuellem Missbrauch – UBSKM. (o. J.). Abgerufen 5. Februar 2020, von <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch>

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutscher Handballbund e.V.
Strobelallee 56
44139 Dortmund

Tel.: 0231 911 91-10
Mail: info@dhb.de
www.dhb.de

Projektverantwortung: Frederik Wöhler
Tim Nimmesgern

Fotos: Linda Peloso
Sascha Klahn